



Pädagogische Konzeption

Inklusives Luise-Kiesselbach-Haus

(Inklusive Grundschule & Integratives Kinderhaus)



Garmischer Straße 241
81377 München

Stand Oktober 2022

Inhalt

1	Rahmenbedingungen	3
1.1	Trägerhintergrund	3
1.2	Gesetzliche Grundlagen	3
1.3	Zielgruppe, Einzugsgebiet und Aufnahmekriterien	3
1.4	Öffnungszeiten und Besuchsgebühren	4
1.5	Personelle und räumliche Ausstattung	5
2	Lebensraum Haus für Kinder	6
2.1	Tagesstruktur, -ablauf	6
2.2	Zusammenwirken der 3 Bildungsorte (Kindergarten Schule Hort)	7
3	Pädagogische Schwerpunkte	8
3.1	Inklusion	8
3.2	Partizipation und Beschwerdemanagement	10
3.3	Kinderschutz	10
3.4	Basiskompetenzen	15
3.5	Bildungsbereiche und deren methodische Umsetzung	16
3.5.1	Wertorientierte und verantwortungsvoll handelnde Kinder	16
3.5.2	Starke Kinder	17
3.5.3	Künstlerisch aktive Kinder	18
3.5.4	Sprach- und medienkompetente Kinder	19
3.5.5	Fragende und forschende Kinder	20
3.6	Transition – Gestaltung von Übergängen	21
3.7	Beobachtung und Dokumentation	22
4	Erziehungspartnerschaft	22
5	Kooperation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit	24
6	Evaluation und Ausblick	24

Leitbild

Im Mittelpunkt all unseres Tuns steht das Kind mit seinen Interessen, Neigungen, Bedürfnissen und seinem Wunsch nach Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft. Wir versuchen ein Lernumfeld zu schaffen, das an diesen Interessen anknüpft und in dem das einzelne Kind nicht nur seine individuellen Lernprozesse aktiv gestalten kann, sondern sich auch als Teil dieser Gemeinschaft wohl und geborgen fühlt. Sowohl im selbstbestimmten Spiel als auch bei geplanten Aktivitäten steht deshalb Bildung im Sinne von Selbst-Bildung, das gemeinsame Gestalten, Aushandeln, Akzeptieren der anderen Meinung und die Stärkung der Persönlichkeit im Vordergrund.

1 Rahmenbedingungen

1.1 Trägerhintergrund

Die Integrative Kinderförderung als 100% Tochter GmbH der Stiftung ICP München betreut, begleitet und fördert in vier Kindertageseinrichtungen und einer inklusiven Grundschule im Stadtgebiet München insgesamt ca. 440 Kinder mit den unterschiedlichsten Stärken und Bedürfnissen im Alter von 9 Wochen bis 10 Jahren.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

SGB VIII / XII und KJHG

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bildet die Grundlage der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. An dieses Bundesgesetz sind alle Länder verpflichtend gebunden und darauf bauen sich alle weiteren Landesgesetze auf.

Zudem gilt für die Aufnahme eines Kindes mit speziellem Förderbedarf der §35a bzw. §53 SGB XII.

BayKiBiG und BEP

Der Bayerische Landtag hat am 30.06.2005 das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege beschlossen. Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) ist zum 01.08.2005 und die Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG) am 05.12.2005 in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, dass sich Kindertageseinrichtungen noch stärker an dem Bedarf der Familie orientieren. Des Weiteren gilt „Kinder mit Behinderung und solche, die von einer Behinderung bedroht sind, sollen in Kindertageseinrichtungen nach Möglichkeit gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung betreut und gefördert werden, um ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Das pädagogische Personal hat die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung und von Kindern mit drohender Behinderung bei seiner pädagogischen Arbeit zu berücksichtigen“ (Art. 11, BayKiBiG).

Weiterhin erhält das Kinderhaus eine Zusatzförderung der Landeshauptstadt München nach den Richtlinien der Münchner Förderformel.

1.3 Zielgruppe, Einzugsgebiet und Aufnahmekriterien

Das Integrative Kinderhaus bietet insgesamt zur Zeit 100 Betreuungsplätze beginnend mit dem 3. Lebensjahr bis zum Abschluss der 4. Klasse an. Um zukünftig flexibler und bedarfsorientierte auf Anfragen der Eltern, vor allem von Kindern mit einer Beeinträchtigung und von Kolleginnen und Kollegen der Förderschule kmE der Stiftung ICP München reagieren zu können, wird der Ausbau der Hortplätze von 60 auf maximal 72 angestrebt.

- 60 Plätze in einem integrativen Hort
- 40 Plätze in einem integrativen Kindergarten

Im Integrativen Kinderhaus werden Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahre aus dem Stadtgebiet München betreut. Unabhängig von Religionszugehörigkeit oder Nationalität der Eltern bzw. Erziehungsbe-

rechtigten stellt das Integrative Kinderhaus ein offenes Angebot für Kinder und deren Familien dar. Insgesamt nehmen wir momentan 5 Kinder mit Beeinträchtigungen im Alter von 3-6 Jahren und 20 Kinder im Alter von 6-10 Jahren auf.

Das Einzugsgebiet umfasst das Stadtgebiet München, die Einrichtung wird aber insbesondere von Kindern der umliegenden Wohngebiete des Standortes, Stadtbezirk Sendling-Westpark, besucht. Sowohl der Westpark, verschiedene öffentliche Spielplätze als auch der öffentliche Nahverkehr sind fußläufig erreichbar.

Die Einrichtung befindet sich zusammen mit der Inklusiven Grundschule in einem neu errichteten Gebäudekomplex, der dem Gebäude der Stiftung ICP München in der Garmischer Straße 241 angeschlossen ist.

Aufnahmekriterien und Anmeldung:

Die Aufnahmekriterien orientieren sich an der Satzung für Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt München.

Anmeldungen erfolgen ausschließlich über den Kita Finder+ der Stadt München. Zudem bieten wir nach telefonischer Terminvereinbarung Hausführungen und die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch mit der Leitung an. Schnuppertage bzw. Hospitationen für das Kind und seine Eltern in der Einrichtung sind ebenfalls möglich.

Bei einer Anfrage auf einen I-Platz werden in einem persönlichen Gespräch konzeptionelle Grundlagen, das Leistungsangebot, die Arbeitsweise, räumliche Bedingungen, der individuelle Förderbedarf des Kindes und die benötigten Dokumente besprochen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Kindes auf einen Integrationsplatz ist ein Antrag der Eltern und unserer Einrichtung auf Kostenübernahme an den Kostenträger (Bezirk Oberbayern bzw. Jugendamt). Hierzu wird ein kinderpsychiatrisches Gutachten benötigt, welches den heilpädagogischen Platz in der Integrationsgruppe befürwortet (§53, SGB XII).

1.4 Öffnungszeiten und Besuchsgebühren

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	7:30 - 17:00 Uhr
Freitag	7:30 - 16:00 Uhr

Die Einrichtung ist jährlich an ca. 20 Werktagen geschlossen, davon u. a. mindestens zwei Kalenderwochen zusammenhängend im August, die Tage zwischen Weihnachten und Heilig 3 König, die 2. Woche der Pfingstferien sowie an weiteren 2-3 Teamtagen. Die Einrichtungsleitung legt die Schließzeiten am Anfang des Betreuungsjahres in Absprache mit dem Elternbeirat fest und gibt die Schließzeit in der Einrichtung zeitnah bekannt.

Die Einrichtung ist an gesetzlichen Feiertagen und am 24. und 31. Dezember geschlossen. Am Faschingsdienstag endet die Öffnungszeit um 12:00 Uhr.

Die Schließung der Einrichtung oder einzelner Gruppen bei nachlassender Inanspruchnahme der Plätze zu Ferienzeiten ist zulässig, wenn die Kinderzahl in der Gruppe unter fünf sinkt. Die Personensorgeberechtigten haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadensersatz oder einen vergleichbaren Anspruch.

Wird die Einrichtung auf Anordnung der Gesundheitsbehörde oder aus anderen zwingenden Gründen oder nach vorheriger, mindestens vierwöchiger Ankündigung geschlossen, haben die Personensorgeberechtigten keinen Anspruch auf Aufnahme des Kindes in eine andere Einrichtung oder Schadensersatz.

Ferienbetreuung im Hort

Die Einrichtung bietet für die Hortkinder eine Ferienbetreuung an, zu der die Kinder angemeldet werden können. In den Ferien arbeiten wir projektorientiert, um den Kindern möglichst viel Raum zum Mitgestalten zu geben. Wir verzichten bewusst auf einen zu strukturierten Tagesablauf, um den Kindern Zeit für freies Spielen zu geben. Darüber hinaus bieten wir verschiedene Angebote an wie zum Beispiel gemeinsames Kochen; Gestaltungsmöglichkeiten mit Naturmaterialien; Kicker-, Hockeyturnier. Wir bewegen uns viel an der frischen Luft auf unserem großen Außengelände, was sich positiv auf das Gemüt und den Gesundheitszustand der Kinder auswirkt. Zudem lernen die Kinder durch vielfältige Naturerfahrungen die Natur zu schätzen, zu bewahren und mit unseren Ressourcen behutsam umzugehen. In den Ferien unternehmen wir nach Möglichkeit und Wünschen der Kinder Halb- oder Ganztagsausflüge.

Alle 4 Gruppen werden in den Ferien zusammen betreut.

Besuchsgebühren und Verpflegungsgeld:

Die Besuchsgebühren und das Verpflegungsgeld für einen Betreuungsplatz sind einkommensabhängig gestaffelt und entsprechen der Gebührensatzung der Landeshauptstadt München. Ermäßigungen für Zweit- und Drittkinder werden analog der städtischen Vorgaben gewährt.

Die zu entrichtende Gebühr richtet sich nach der jeweiligen Buchungszeit und kann auf Antrag ermäßigt werden.

1.5 Personelle und räumliche Ausstattung

Das Integrative Kinderhaus wird von einem Leitungsteam, Leitung und stellvertretende Leitung, geführt. Zudem arbeitet die Leitung eng mit der Schulleitung der Inklusiven Grundschule zusammen. Obwohl es Unterschiede bei der Ausbildung und des gesetzlichen Auftrages gibt, eint sie die angesprochene inklusive und partizipative Haltung. Daraus ergibt sich die entsprechende Führung und Anleitung des ihnen zugewiesenen Personals und das Anliegen, so intensiv wie möglich die pädagogischen und schulischen Inhalte aufeinander abzustimmen.

In den Gruppen arbeiten pädagogische Fach- und Ergänzungskräfte. Zusätzlich sind Heilpädagoginnen und -pädagogen tätig, die die Förderung der Kinder mit besonderem Förderbedarf übernehmen. Das Team besteht aus Mitarbeitende mit unterschiedlichem beruflichem und kulturellem Hintergrund. Dies sehen wir als Chance, verschiedene Lebens- und Vorstellungswelten in den pädagogischen Alltag einzubringen. Um ein fundiertes Wissen zu ermöglichen und zu vertiefen, stehen den Mitarbeitenden Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Themen werden je nach Wunsch und Relevanz für unsere Einrichtung ausgewählt. An den Teamtage gibt es relevante Themen als Inhouse-Schulung für das gesamte pädagogische Team.

Teamarbeit bedeutet für uns, offen und konstruktiv miteinander zu kommunizieren und die Arbeit des anderen wertzuschätzen. Um die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln, ist eine gemeinsame Reflexion von großer Bedeutung. Als Team gestalten wir unsere Arbeit engagiert und innovativ. Gleichzeitig sind wir für Anregungen stets offen.

Eine wichtige Basis für die Teamentwicklung sind klar strukturierte Zeiten für die Planung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit. Zeiten für kollegialen Austausch und Reflexion sind im Wochenplan fest verankert.

Sprechzeiten der Einrichtungsleitung

Die Einrichtungsleitung hat keine festen Sprechzeiten. Termine können nach Bedarf vereinbart werden.

Räumliche Ausstattung

Sowohl das Integrative Kinderhaus als auch die Inklusive Luise-Kiesselbach-Grundschule befinden sich im selben Gebäude am Standort Garmischer Straße 241 in München, Sendling-Westpark. Das am 1. April 2017 fertiggestellte Gebäude ist auf eine enge Zusammenarbeit beider Einrichtungen hin konzipiert worden. Auf verschiedenen Etagen sind Räumlichkeiten untergebracht, die zum einen spezifisch den einzelnen Bereichen, Schule, Hort und Kindergarten zugeordnet sind und eine Binnendifferenzierung ermöglichen, zum anderen aber auch gemeinsam genutzt werden können. Die gemeinsame Nutzung ist vor allem in den Bereichen Mehrzweckräume, Motorik, Musik, Kunst und kreatives Gestalten möglich. Das Gebäude ist durch seine Räumlichkeiten so konzipiert, dass es immer als Gesamtkonzept wahrgenommen wird. Die Außenanlagen mit einem offenen Lernort und mit einem eigenen, von den Kindern zu bewirtschaftenden Schulgarten und ein grünes Klassenzimmer, ermöglichen alters- und bereichsübergreifende Projekte und Angebote.

Das Raumkonzept bietet zudem alle nötigen Ressourcen für die Einzel- bzw. Kleingruppenförderung der Kinder.

Die Ausstattung berücksichtigt außerdem die besonderen Belange von behinderten und nicht behinderten Kindern in dieser Altersspanne. Ein Pflegebad, die vorhandene Küche, die Installationen der Turnhalle und die Zugänge zum Gebäude insgesamt sind so angelegt, dass prinzipiell keine Nutzergruppe ausgeschlossen wird.

2 Lebensraum Haus für Kinder

2.1 Tagesstruktur, -ablauf

Zeitliche und räumliche Strukturen, klare Regeln des Zusammenlebens und zuverlässige empathische Mitarbeitende geben dem Kind eine sichere, vertrauensvolle Basis, um sich gut entfalten zu können.

Exemplarischer Tagesablauf im Kindergarten:

07:30	Ankommen in der jeweiligen Gruppe, Freispiel
08:00	Freispiel in der Gruppe
08:30	Gemeinsames Frühstück
09:00	Morgenkreis anschließend pädagogische Angebote, Projekte und Ausflüge, Einzelförderung, Therapie
11:30	Mittagessen, Zähne putzen
12:15	Freispiel und pädagogische Angebote
14:30	Gemeinsame Brotzeit
15:00	Pädagogische Angebote, Freispiel
16:00	Spielen im Bewegungsraum im Erdgeschoss mit den Hortkindern
17:00	Kindergarten schließt (Freitag um 16 Uhr)

Im Hort werden die Kinder nach Schulschluss von den Hortmitarbeitenden in der Klasse übernommen. Es findet eine kurze Übergabe mit den Lehrkräften statt. Nach der Begrüßung erhalten die Kinder die Möglichkeit, ihre Erlebnisse oder Sorgen auszusprechen. Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale sind ein Zeichen der Wertschätzung und Beachtung des einzelnen Kindes.

Exemplarischer Tagesablauf im Hort:

11:30-12:15	Freispielphase im Freien oder in den Räumlichkeiten
12:15-13:00	Mittagessen 2 Klassen
(13:00-13:45	Mittagessen 2 Klassen)
13:45-14:45	Lernzeit; ein Tag in der Woche Lernwerkstätten
15:00-16:00	Angebote, Projekte, Freispiel
16:00-17:00	Nachmittagssnack (Gemüse, Obst, Zwieback)

17:00 Spielen im Bewegungsraum
Hort schließt (Freitag 16:00)

Verpflegung

Das Mittagessen der Kinder wird in der Stiftung ICP München frisch zubereitet und anschließend sofort in den Kindergarten geliefert. Dabei wird Wert auf ausreichend Obst und Gemüseanteile in den Speisen geachtet.

Wir nehmen Rücksicht auf Kinder, die aus gesundheitlichen oder religiösen Gründen bestimmte Nahrungsmittel vermeiden sollen.

Das Mittagessen wird gemeinsam in der Gruppe eingenommen. Wir achten dabei auf eine angenehme Atmosphäre und vermitteln Tischkultur. Die regelmäßigen Mahlzeiten sind ein fester Teil der Tagesstruktur. Im Kindergarten wird der Tisch mit den Kindern zusammen gedeckt und die Speisen serviert.

Die Hortkinder essen im Haupthaus der Stiftung ICP München. Wir legen Wert auf Selbstständigkeit. Die Kinder lernen so, selber abzuwägen und einzuschätzen, welches Gericht sie essen und wie viel auf ihren Teller kommt. Wir akzeptieren unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten und Präferenzen. Die Kinder dürfen auch Speisen ablehnen.

Nach dem Essen bringt jedes Kind sein Geschirr selbstständig weg.

Den Kindern steht den ganzen Tag Mineralwasser zur Verfügung. Zusätzlich bieten wir zum Mittagessen Saftschorle an.

Im Kindergarten werden das Frühstück und die Nachmittagsbrotzeit gemeinsam mit den Kindern eingenommen. Diese Mahlzeiten bringen die Kinder von Zuhause mit. Einmal in der Woche ist „Müslitag“, Milch und Müsli werden besorgt.

Im Hort wird für Kinder, die länger als 16 Uhr bleiben, ein Nachmittagssnack angeboten. Die von Zuhause mitgebrachte Brotzeit wird durch Obst, Gemüse, beides erhalten wir über das EU-Schulobstprogramm, und Zwieback ergänzt.

In den Ferien Essen die Kinder das von Zuhause mitgebrachte Frühstück gemeinsam. Das Frühstück wird durch Milch und Müsli ergänzt.

Uns ist es wichtig, immer wieder mit den Kindern, als Klassenprojekt oder als Angebot, gemeinsam zu kochen. Dies lehrt Fertigkeiten bei den Verarbeitungsschritten und Kenntnisse über die Bestandteile der Ernährung.

2.2 Zusammenwirken der 3 Bildungsorte (Kindergarten Schule Hort)

Das am 1. April 2017 fertiggestellte Gebäude ist von vornherein auf eine enge Zusammenarbeit der drei Bildungsorte hin konzipiert worden und drückt sich auch in dem gemeinsamen Namen aus: Inklusives Luise-Kiesselbach-Haus (Kindergarten Schule Hort). Durch die räumlichen und sächlichen Rahmenbedingungen am Standort Garmischer Straße ist es nun möglich, einen gemeinsamen Lern- und Entwicklungsort für Kinder von 3 bis 10 Jahren zu schaffen, in dem Bildungs- und Lernprozesse, die bereits im frühen Kindesalter begonnen haben, nahtlos weiter unterstützt, begleitet und gefördert werden. Ziel ist es, Schwerpunkte der beiden Bildungsbereiche (Schule - Kita) zusammen zu führen, gemeinsam zu reflektieren und weiterzuentwickeln und deren konkrete Umsetzung, sowohl im alltäglichen Tun, als auch in Projekten gemeinsam zu planen und durchzuführen. Es gilt, eine gemeinsame Identität für den Ort, für den Unterricht und die (sozial-) pädagogische Betreuung/heilpädagogische Förderung aufzubauen. Abgestimmte Organisation, Bildungs- und Erziehungsziele sowie gemeinsame Regeln ermöglichen es den Kindern, aus ihrer Sicht den Ort ihres Lernens und ihrer Entwicklung als Einheit zu erleben.

Besonders für die größeren Kinder sind Schule und Hort in der Gestaltung und Strukturierung eines Tages, vor allem wenn sie an einem Ort und im gleichen Gebäude stattfinden, nur als Gesamtheit erlebbar. Bildungsprozesse, die bei den jüngeren Kindern des Kindergartens angeregt wurden, brechen beim Übergang in die Schule nicht ab, sondern können durch den engen Kontakt mit der Schule/Hort weitergeführt werden. Inhalte der Vorschularbeit werden in Abstimmung mit Schule/Hort erarbeitet. Vor allem Kinder mit Beeinträchtigungen, die besonders sensibel auf Transitionen reagieren, können durch die enge Vernetzung der Mitarbeitenden und der gemeinsamen Abstimmung der pädagogischen Inhalte entsprechend kompetent weiter betreut und gefördert werden. Das Zusammenwirken der Lehrkräfte und des pädagogischen Personals, der Heilpädagoginnen und -Pädagogen und Therapeutinnen und Therapeuten, deren gemeinsame Haltung zu Themen wie Inklusion und Partizipation, ihre Handlungsziele und deren methodisch-didaktische Umsetzung muss demnach auch durch finanzielle und personelle Ressourcen sichergestellt werden.

3 Pädagogische Schwerpunkte

Im Integrativen Kinderhaus spielen und lernen Kinder mit und ohne Beeinträchtigung gemeinsam. Jedes Kind wird ganzheitlich unter Berücksichtigung seiner individuellen Bedürfnisse und seines Entwicklungsstandes gefördert.

Entwicklung ist ein lebenslanger Prozess, bei dem sich ein Mensch aktiv mit sich selbst und seiner Umwelt auseinandersetzt und das Geschehen mitgestaltet. Ein Kind wächst und reift nach seinem von der Natur vorgegebenen Plan. Es lernt Normen und Werte seiner Umwelt kennen, reflektiert diese, stimmt ihnen zu oder lehnt sie ab. Auf der Basis der Interaktion zwischen dem Kind und seiner Umwelt entwickelt es soziale Kompetenzen, Autonomie und Identität.

Die kindliche Entwicklung wird durch Erziehung gezielt beeinflusst. Wir sind uns dieser Verantwortung bewusst und unterstützen und begleiten das Kind in der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Unsere pädagogische Arbeit fördert zudem die Entwicklung tragfähiger Beziehungen unter Beachtung individueller Bedürfnisse und familiärer Situationen. Dabei begegnen wir dem Kind wertschätzend, einfühlsam und verständnisvoll. Die angeborene kindliche Neugier ist die Basis für die Erforschung seiner Umwelt. Denken, Handeln und Fühlen können sich nur durch individuelle Erfahrungen entwickeln. Jedes Kind darf seine eigenen Erfahrungen machen. In einer optimalen Lernumgebung kann das Kind seine Fähigkeiten voll entfalten. Wir begleiten das Kind und geben ihm ausreichend Zeit. Dabei bildet Beobachtung die Grundlage für das Erkennen der kindlichen Bedürfnisse.

Eine kulturelle Vielfalt ist bei uns gewünscht und wird als Bereicherung wahrgenommen. Wir ermöglichen Kindern und Eltern ihre Herkunftsländer zu präsentieren und als Bereicherung für die Gemeinschaft zu erleben. Alle Eltern möchten wir ermutigen, mit ihrer Sprache und Kultur bei Veranstaltungen der Einrichtung präsent zu sein.

3.1 Inklusion

Die räumlichen, inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der schulischen, pädagogischen und heilpädagogischen Arbeit sind darauf ausgerichtet, eine inklusive Betreuung zu ermöglichen. Mit den sächlichen und personellen Ressourcen ein Umfeld zu schaffen, in dem Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam erfolgreich lernen und sich in ihrem individuellen Lerntempo entwickeln können, sehen wir als unsere Hauptaufgabe an.

Inklusion bedeutet für uns zunächst einmal die Betonung der individuellen Kompetenzen. Es geht also darum, zu verstehen, was jedes einzelne Kind (auch an Herausforderungen) benötigt, um sich gut entwickeln zu können. Durch die Verbindung von Elementarerziehung und schulischer Bildung hat jedes

Kind die Möglichkeit, sich nach seinem individuellen (Lern-)Tempo und mit der Begleitung und Unterstützung der Fachkräfte über einen längeren Zeitraum hin zu entwickeln und seine Kompetenzen zu erweitern. Es gilt also diese Verschiedenheit und Vielfältigkeit auch an „Ausgangslagen“ der Kinder per se als Bereicherung zu sehen und anzunehmen. Im Fokus steht das Kind in seiner gesamten Persönlichkeit und nicht ein Aspekt seines Seins, z.B. die Beeinträchtigung.

In allen drei Bildungsorten erfährt das einzelne Kind kompetente und ihm zugewandte Unterstützung, die es befähigen soll, neue Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensstrukturen aufzubauen. Vor allem im Kindergarten sollen hilfreiche Handlungskompetenzen im Spiel bzw. durch das Spiel entstehen, weiterentwickelt und gefestigt werden. Wir versuchen in unserer Einrichtung stets die individuellen Bedarfe der Kinder, die auch durch die Beeinträchtigung hervorgerufen werden können, zu berücksichtigen und zugleich aber einen normalen, Zuschreibungen vermeidenden Umgang miteinander zu leben. Dazu gehört gemeinsam zu lachen, sich zu freuen, anderer Meinung sein zu können, sich gegenseitig zu messen, Dinge auszuhandeln, Geduld miteinander zu haben... - sich also wertzuschätzen und so zu akzeptieren, wie man ist.

Zur Orientierung, als Handreichung und zur stetigen Weiterentwicklung arbeiten wir mit dem Index für Inklusion. Durch die Reflexion unserer Arbeit und auch der jeweiligen persönlichen Überzeugungen, konnten wir in den letzten Jahren inklusive Werte als Bestandteil unserer „Hauskultur“ einführen, festigen und nachhaltig sichern. Die von Tony Booth 2006 illustrierten inklusiven Werte wie Gemeinschaft, Gleichbehandlung, Teilhabe, Anerkennung von Vielfalt, Mitgefühl, Gleichberechtigung und Nachhaltigkeit werden in vielfältigen Alltagssituationen sichtbar, erfordern aber auch von allen Beteiligten immer wieder, sich darauf zu besinnen, sich selbst zu hinterfragen und gemeinsam an Verbesserungen in der Einrichtung zu arbeiten.

Die Heilpädagoginnen und -pädagogen arbeiten grundsätzlich mit dem Kind ressourcenorientiert. Die Kenntnis über den Entwicklungsstand ist der Hintergrund des Wirkens. Im Mittelpunkt der Arbeit steht das Kind mit seinen Stärken und Fähigkeiten. Die heilpädagogische Arbeit geschieht in individueller Förderung und einem ganzheitlichen Ansatz, der in das Alltagsgeschehen eingebunden ist. Dies geschieht je nach Bedarf in Einzel- sowie in Gruppenförderstunden. Die Kinder werden darüber hinaus unterstützt, um an den Angeboten wie z.B. im Bewegungsraum, Außenspielbereich etc. teilnehmen zu können.

Ein ganz wesentlicher Punkt spielt dabei die Zusammenarbeit mit den Eltern. Nur durch die Zusammenarbeit und einen guten Austausch kann die bestmögliche Förderung für das Kind erfolgen. Dabei dienen die Fachkräfte für die Eltern als Beraterinnen und Berater, als auch die Eltern für die Fachkräfte. Wenn das Kind neu in der Einrichtung ist, wird ein ausführliches Gespräch zwischen Eltern und Fachkräften geführt. Dabei geht es darum, welche Hilfen sind bereits erfolgt, wie verlief die Entwicklung des Kindes bisher, welche Unterstützung braucht das Kind, etc. Auch danach finden regelmäßige Elterngespräche statt.

Vor Aufnahme eines Kinders mit Behinderung oder das von Behinderung bedroht nach §53 SGB XIII 1 oder §35a SGB XIII 2 ist, stellen die Eltern beim zuständigen Leistungsträger einen Antrag auf Eingliederungshilfe. Die Bewilligung ist Voraussetzung für die Aufnahme.

Das Integrative Kinderhaus nimmt Kinder auf, die, bezogen auf den individuellen Bedarf, betreut und gefördert werden können. Dabei sind die räumlichen Gegebenheiten, Gruppenzusammensetzung, Personalausstattung etc. zu berücksichtigen.

¹ §53 Sozialgesetzbuch; Achstes Buch

² § 35 a Sozialgesetzbuch; Achstes Buch

Als Fachdienst sind Heilpädagoginnen und -pädagogen eingesetzt. Zu ihren Aufgaben gehört:

- Förderplanung
- Koordination und Durchführung von Förderangeboten
- Koordination und Kooperation mit anderen Institutionen
- Beratung und Information von Eltern und pädagogischem Personal in der Einrichtung
- Hilfsmittelversorgung³
- Entwicklungsdokumentation

3.2 Partizipation und Beschwerdemanagement

Der Begriff Partizipation kommt aus dem Lateinischen „participare“ bzw. „particeps“ und bedeutet so viel wie teilnehmen, Anteil haben, teilhabend.

Partizipieren geht aber ein Stück weiter und meint: mitwirken, mitgestalten, mitbestimmen können. Nach Schröder (1995) heißt Partizipieren „Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden“ (aus: Hansen Rüdiger, Knauer Rainard u. a.: Partizipation in Kindertageseinrichtungen. So gelingt Demokratiebildung mit Kindern; 2011).

Kinder sind die „Experten für ihre Lebenswelt“ und deshalb ist eine ernst gemeinte, aufrichtige, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung sicher zu stellen. In einem auf Augenhöhe stattfindenden Dialog bringen sie sich und ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen aktiv ihren Alltag. Basis dafür ist der § 9, SGB VIII: „Die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln (...) ist zu berücksichtigen“.

In unserer Einrichtung finden regelmäßig Klassensprecherversammlungen statt, dort werden die Themen/Wünsche/Anliegen aus den Klassen eingebracht und für die nächste Kinderkonferenz vorbereitet. Veränderungen in der Einrichtung, wie z. B. wo das Mittagessen eingenommen wird, was in den Nutzgarten gepflanzt wird oder wie die Eingangshalle gestaltet werden soll, werden so mit den Kindern partizipativ entschieden. Die 3./4.Klässler können sich für die „Friedensstiferausbildung“ melden und sich einige Monate auf ihr Amt als Friedensstifter/in vorbereiten. Kommt es zu einem Streit zwischen zwei oder mehreren Kindern bitten sie eine/n Friedensstifter/in um Hilfe und sprechen gemeinsam mit seiner/ihrer Hilfe in der „Giraffenecke“.

Im Kindergarten beginnt das Projekt „Giraffentraum“ basierend auf der gewaltfreien Kommunikation nach M. Rosenberg. Es ist uns wichtig, bereits im Kindergarten Abläufe, Inhalte und Beteiligungsformen, so wie sie auch später im Hort und in der Schule stattfinden, einzuführen und die Kinder in der Entwicklung einer angemessenen Gesprächskultur und in ihrem selbstbestimmten Denken und eigenverantwortlichem Handeln zu unterstützen.

Bei Anregungen und Beschwerden von Kindern versuchen wir gemeinsam eine Lösung zu finden. Die Tür der Leitung steht außer bei Besprechungen offen. Die Schüler wissen, sie dürfen sich jederzeit zu einer Leitungssprechstunde anmelden oder vorbeikommen.

3.3 Kinderschutz

Als Träger der Einrichtung ist sich die IKF Integrative Kinderförderung GmbH der hohen Bedeutung der Sicherung des Kindeswohls bewusst. Eingebettet in die Angebote der Landeshauptstadt München, der Ratifizierung der Münchener Grundvereinbarung und in Verbindung mit eigenen strukturierten

³ Bayrische Rahmenleistungsvereinbarung für den Leistungstyp Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder im Sinne des § 53 SGB XIII in Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG; Leistungstyp T-K-KITA Stand 23.08.2007

Fortbildungen für das Personal, sichern wir die Anwendung der gültigen Gesetze. Der Träger versteht die Absicherung geeigneter Ressourcen und Prozesse als wichtige Leitungsaufgabe.

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf der Grundlage des VIII. Sozialgesetzbuches:

§1 Allgemeiner Schutzauftrag

Allgemeine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kinder und Jugendliche davor zu bewahren, dass sie in ihrer Entwicklung durch den Missbrauch elterlicher Rechte oder einer Vernachlässigung Schaden erleiden. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen (§1 Abs.3 Nr.3 SGB VIII).

„Jedes Kind der Welt hat ein Recht auf Leben und Schutz, auf Gesundheit und Bildung und auf Entfaltung seiner Persönlichkeit“ (aus der UNO-Deklaration zum Schutz des Kindes)

§8a und b SGB VIII konkretisiert diesen allgemeinen staatlichen Schutzauftrag als Aufgabe der Jugendämter, verdeutlicht die Beteiligung der freien Träger an dieser Aufgabe und beschreibt Verantwortlichkeiten der beteiligten Fachkräfte der Jugendhilfe.

Der Träger stellt durch geeignete betriebliche Maßnahmen sicher, dass die Fachkräfte im Rahmen ihrer Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Kindeswohls erkennen und dabei das Verfahren zur Risikoeinschätzung Anwendung findet. Die Persönlichkeit der Kinder zu wertschätzen und im Alltag individuell zu berücksichtigen, ist für uns selbstverständlich. Ebenso ist es unser Anliegen, Bildungsziele an den jeweiligen Entwicklungsstand anzupassen, die Meinungen und Ideen der Kinder, sowie deren Sorgen ernst zu nehmen und Freiräume für die Kinder zu gestalten, um ihnen vielfältige Erfahrungen und damit persönliche Entwicklungsschritte zu ermöglichen.

Als Betreuer*innen haben wir dabei die verantwortungsvolle Aufgabe, den Kindern stets Unterstützung und Hilfe anzubieten, alles feinfühlig zu beobachten und bei Bedarf schützend einzugreifen. Den Kinderschutz zu sichern ist ein hohes Gut. Diesbezüglich hat der Gesetzgeber, wie oben erwähnt, im SGB VIII §8a und §8b den Schutzauftrag für Kinder klar definiert.

Um diesem Schutzauftrag gerecht zu werden, handeln wir sowohl präventiv als auch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach einer entsprechenden Verfahrensanweisung, wobei beide Bereiche Teil des **Schutzkonzeptes und seiner Anlagen der Stiftung ICP München** sind. Dieses bildet auch für das inklusive Luise-Kiesselbach-Haus die Grundlage jeglichen Handelns und bietet den Mitarbeitenden Orientierung.

In Bezug auf die speziellen Gegebenheiten in dieser Kindertageseinrichtung werden nachfolgend die bereits im Schutzkonzept ausgeführten Inhalte spezifiziert und erweitert.

Prävention auf Einrichtungsebene

Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen:

- Jährliche digitale Schulung mit Nachweis zum Kinderschutz und Kenntnis des Schutzkonzeptes
- Jährliche Auffrischungsschulung der Mitarbeitenden zur Anwendung des Schutzkonzeptes und seiner Anlagen und die Rolle einer ISEF

Räumliche Gegebenheiten:

- Die Eingangstüre des inklusiven Luise-Kiesselbach-Hauses ist geschlossen.
- Der Eintritt ins Kinderhaus ist nur durch Klingeln und persönliches, namentliches Melden in der Gruppe oder bei den Leitungen möglich.

- In den Gruppenräumen sind die Türen zu Nebenräumen nach Möglichkeit geöffnet.
- Das Verlassen der Einrichtung ist durch einen Schalter in ca. 200 cm Höhe gesichert.
- Den Aufzug, der die Stockwerke verbindet, benutzen Kinder nicht alleine, sondern nur in Begleitung Erwachsener.
- Die Kinder halten sich ausschließlich in den Etagen Erdgeschoss, 1.-4. Stock auf. Zum Keller gibt es für die Kinder keinen Zutritt.
- Der Lichtschacht, der sich im 1.-4. Stock im Flur befindet, ist mit Fallschutznetzen gesichert.
- Notfalltüren nach draußen sind mit Alarm gesichert.
- Der Zugang zur Terrasse ist durch abschließbare, bodentiefe Fenster gesichert. Die Gruppenräume haben zudem den Zugang zu Fluchtbalkonen.
- Für den Hortbereich gibt es getrennte Toiletten für Mädchen und Jungen
- Das Pflegebad, in dem vor allem Kinder mit einer Körperbehinderung gepflegt werden, ist mit einer Rufglocke ausgestattet
- Die große Gartenanlage des Luise-Kiesselbach-Hauses kann von mehreren Gruppenräumen/Klassenzimmern fast komplett eingesehen werden. Ein weiterer Teil des Gartens mit Spielplatz ist vom breiten Fußweg innerhalb der Anlage einsehbar. Die gesamte Gartenanlage ist so gestaltet, dass die Kinder sich verstecken können, aber niemals „ungesehen“ sind.

Präventive Maßnahmen auf der Ebene der Kinder

- Zur Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstbestimmung und des Selbstvertrauens werden kontextbezogene Bilderbücher betrachtet, Gespräche mit den Kindern geführt und Anregungen situativ aufgegriffen und besprochen.
- Die von den Kindern vorgegebenen und aufgezeigten Grenzen werden von dem pädagogischen Personal jederzeit akzeptiert. Ein „Nein“ ist ein „Nein“ und wird respektiert. Wenn ein Kind zum Beispiel Trauer oder Wut zeigt, wird es gefragt, ob es den Trost des Erwachsenen möchte und dem Wunsch wird Folge geleistet. Nur so ist es möglich, Kinder in ihrer Selbstwirksamkeit zu unterstützen.
- Kinder sind zu keinem Zeitpunkt unbedeckt.
- Mit den Kindern wird die sachlich korrekte Bezeichnung der Geschlechtsteile eingeübt und verwendet
- Zu jeder Zeit geltendes Prinzip der Entwicklungsangemessenheit zur Vermeidung von Über- und Unterforderung der Kinder.
- Essen: Unsere pädagogischen Mitarbeitenden essen gemeinsam mit und begleiten die Kinder. Da sie als Vorbild gelten, übertragen sie nicht ihre Vorlieben oder Abneigungen gegenüber bestimmten Speisen auf die Kinder. Es ist uns wichtig, die Entscheidungsfreiheit der Kinder zu akzeptieren, sie aber auch zu ermutigen, unbekannte Gerichte zu probieren.
- Sauberkeitserziehung/Körperpflege: Die Kindertoiletten sind durch Trennwände getrennt, pädagogische Mitarbeitende benutzen einen anderen Toilettenraum. Eincremen, Hände waschen oder Kämmen wird nach Möglichkeit von den Kindern selbständig durchgeführt; nur bei Bedarf unterstützen die Mitarbeitenden.
- Die Kinder werden für einen respektvollen und achtsamen Umgang mit den Kindern mit Behinderung und für deren besonderen Bedürfnisse sensibilisiert.

Präventive Maßnahmen auf der Ebene der Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Kinder haben, je nach Alter unterschiedlich ausgeprägt, ein angeborenes Bedürfnis nach körperlicher Nähe, auf das von der Betreuungsperson entsprechend feinfühlig, zeitnah und dennoch professionell reagiert werden soll. Es gilt, die Grenzen, die eine professionelle Betreuung vorgibt, einzuhalten.

- Unser fachkompetentes Personal hat das Wissen über die entwicklungspsychologischen Grundlagen der zu betreuenden Altersstufe.
- Das Thema Macht(-missbrauch) ist besonders bei Kindern mit Behinderung ein wichtiges Thema. Den Mitarbeitenden steht dazu die Beratung durch den heilpädagogischen Fachdienst oder einer ISEF zur Verfügung. Zudem wird es im Rahmen einer Schulung zur Partizipation thematisiert,
- Sexualerziehung: Die Kinder werden bei sexuellem Experimentieren mit dem eigenen Körper nicht unterbrochen oder gar bloßgestellt. Das Thema wird bei Bedarf in der Gruppe mit den Kindern thematisiert, evtl. werden gemeinsam Bücher dazu angeschaut oder ein Elternbrief zum Thema Sexualerziehung herausgegeben.
- Es finden keine 1:1 Ausflüge bzw. Besorgungen außerhalb der Einrichtung statt
- Mitarbeitenden ist es untersagt, Geschenke an einzelne Kinder zu geben
- Es finden regelmäßige Fallgespräche in unterschiedlichem Kontext (zusammen mit der Leitung, bei Teamsitzungen, Absprachen innerhalb der Gruppe oder hausübergreifend) statt.
- Kinder werden nicht geküsst und stets mit ihrem Namen angesprochen. Kosenamen werden nicht verwendet.
- Die Mitarbeitenden teilen keine Geheimnisse mit Kindern.
- Es findet kein privates Babysitten statt.

Verfahren zu Intervention bei Verdacht auf gewalttätiges Handeln

Siehe auch Kapitel 5 des Kinderschutzkonzeptes der Stiftung ICP München

Mitarbeitende, die sich grenzüberschreitend verhalten, gegen die einschlägigen Dienstanweisungen und einen fachlich adäquaten Umgang mit Nähe und Distanz verstoßen oder ihre Aufsichts- und Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern vernachlässigen bzw. nicht wahrnehmen, erfahren entsprechende disziplinarische, arbeitsrechtliche und gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen. Der jeweilige Vorfall wird analog des Ablaufschemas, Teil des Schutzkonzeptes unter Hinzuziehen einer ISEF bearbeitet.

Kommt es zu einem Vorfall von Gewalt gegenüber unter Kindern, wird jede Situation individuell betrachtet und mit der Leitung besprochen und eine ISEF zur Beratung hinzugezogen. Es werden gemeinsam Maßnahmen erarbeitet, um das entstandene Problem zu lösen, zum Beispiel durch Elternbriefe oder Elternabende mit Informationen zum jeweiligen Thema (z.B. Beißen). So werden die Themen transparent gemacht und über gewisse Sachverhalte informiert und aufgeklärt.

Die Eltern erhalten unter Beachtung des Datenschutzes Informationen über mögliche Probleme in der Kindergruppe oder zu übergriffigem Verhalten einzelner Kinder. Auch mit den Kindern werden die Themen aufgegriffen und bearbeitet, zum Beispiel in Form von gemeinsamen Gesprächen dazu oder der Betrachtung entsprechender Bilderbücher.

Risikofaktoren im Kinderhaus

Das Ziel einer Betrachtung von Risikofaktoren in der Kita ist es, bestehende Risiken weitestgehend zu minimieren und bestenfalls auszuschließen.

Räumlichkeiten

Kinder brauchen Rückzugsmöglichkeiten und Orte, an denen sie ohne Beobachtung von Erwachsenen spielen können. Durch eine klare Regelung für die Nutzung von Räumen soll die Sicherheit der Kinder trotzdem gewährleistet werden können. Die Kinder sollen entsprechend ihrer Entwicklung erfahren, dass die Mitarbeitenden Zutrauen in ihre Fähigkeiten haben. Sie werden transparent in die geltenden Regeln eingewiesen (z.B. Anzahl der Kinder, Dauer des Aufenthaltes) und bekommen Handlungssicherheit, da zu jedem Zeitpunkt mindestens eine mitarbeitende Person in unmittelbarer Nähe ist.

Beispiele für Räume, in denen sich Kinder altersentsprechend zu bestimmten Zeiten und unter bestimmten Voraussetzungen ohne eine Betreuungsperson aufhalten, sind:

- Bad/Toilette
- Garderobe
- Rückzugsbereich im Gruppenraum oder Garten
- Nebenraum

Kinder

Finden Ausflüge statt, tragen die Kinder Warnwesten in Signalfarbe, um sowohl ein Weglaufen als auch ein mögliches übergriffiges Verhalten einer fremden Person einem Kind gegenüber, zu vermeiden. Desweiteren ist angedacht, den Kindern ein kleines Kärtchen mit Kontaktdaten mitzugeben.

Da es in der Sexualentwicklung immer wieder Phasen gibt, in denen das Interesse des Kindes am eigenen und fremden Körper verstärkt auftritt, werden die sog. „Doktor-Spiele“ mit klaren Regeln transparent an die Kinder kommuniziert.

Aufgrund ihrer Behinderung gibt es Kinder, die sich entweder kaum selbst wegbewegen können oder die Weglauftendenzen zeigen. Zu deren Unterstützung und Schutz sind im Kinderhaus Schul- und Individualbegleitungen im Einsatz.

Fieber wird ausschließlich mit Hilfe eines Ohrthermometers und auf keinen Fall rektal gemessen.

Eltern

Bring- und Abholzeiten sind von einer Vielzahl an Personen im Haus geprägt. Es besteht die Gefahr, dass Unbefugte das Haus betreten. Daher werden Kinder immer nur in einer persönlichen Übergabe an die berechtigte abholende Person „übergeben“. Damit wird auch die Aufsichtspflicht wieder klar von einer Person zur anderen übertragen.

Es herrscht ein Bewusstsein in Bezug auf die Ambiguitätstoleranz hinsichtlich der verschiedenen Kulturen und Religionen im Haus, worauf wir kultursensibel reagieren.

Mitarbeitende

Ein weiteres Risiko für Mitarbeitende ist Personalausfall, welcher sich belastend auf alle Beteiligten auswirken kann. Um diesem Stressfaktor entgegen zu wirken, werden Springer vorgehalten.

Ein weiterer Risikofaktor sind 1:1 Situationen, wie sie z.B. in Therapie oder heilpädagogischer Einzelförderung stattfinden. Dies wird minimiert, in dem der Raum zu jeder Zeit von anderen Mitarbeitenden zugänglich ist und nicht abgeschlossen werden darf. Zudem sind die Kolleginnen über Zeit und Ort der individuellen Therapie bzw. Einzelförderung informiert.

Angebote, die von externen Fachkräften durchgeführt werden, wie z.B. Vorkurs Deutsch oder Schachclub oder Selbstverteidigung werden immer von mehreren Kindern besucht. Eine Einzelförderung findet in diesem Fall nicht statt.

3.4 Basiskompetenzen

In den ersten 10 Lebensjahren wird der Grundstein für ein lebenslanges Lernen gelegt, sie sind die lernintensivsten und entwicklungsreichsten Jahre der menschlichen Entwicklungsbiografie. Bildung ist ein sozialer Prozess, der den Erwerb von Basiskompetenzen mit dem Erwerb von inhaltlichem Basiswissen verknüpft und in den Mittelpunkt stellt. Zu den Basiskompetenzen werden sowohl personale, soziale und lernmethodische Kompetenzen und die Resilienz gezählt.

Personale Kompetenzen

Ein hohes Selbstwertgefühl ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Selbstvertrauen; es entsteht, wenn sich das Kind in seinem ganzen Wesen angenommen und geliebt fühlt. Durch ein respektvolles und freundliches Verhalten von beiden Seiten, Pädagoginnen, Pädagogen und Kinder, und durch viele Gelegenheiten, die es ihnen ermöglichen, stolz auf ihre eigenen Leistungen und Fähigkeiten, ihre Kultur und Herkunft zu sein, wird dies gestärkt.

Kinder wollen selbst bestimmen, was sie tun und wie sie es tun. Sie wollen nicht fremdgesteuert, sondern selbstgesteuert handeln. Das pädagogische Personal unterstützt das Autonomieerleben der Kinder, in dem sie den Kindern häufig Wahlmöglichkeiten zugestehen; am Nachmittag im Hort können sich die Kinder in die Nachmittagsangebote nach ihren Wünschen eintragen; gemeinsam wird z.B. entschieden, welche Regeln für das ganze Haus gültig sind. Auf diese Weise lernen Kinder, ihr Handeln an ihren Werten auszurichten und sich zu verhalten, wie es ihrem Selbst entspricht.

Die Kinder lernen, Probleme unterschiedlicher Art (z.B. soziale Konflikte, Denkaufgaben, Fragen bei Experimenten) kennen, Lösungen zu entwickeln, abzuwägen, sich zu entscheiden und den Erfolg zu prüfen. Die pädagogischen Fachkräfte helfen den Kindern dabei, indem sie ihnen Probleme nicht abnehmen, sondern sie ermutigen, selbst nach Lösungen zu suchen. Zum Problemlösen gehört auch das Lernen aus Fehlern.

Soziale Kompetenzen

In der Einrichtung haben die Kinder mit Hilfe der Fachkräfte die Gelegenheit, Beziehungen aufzubauen, die durch Sympathie und gegenseitigen Respekt gekennzeichnet sind. Die Kinder lernen, die Fähigkeit zu entwickeln, sich in andere Personen hineinzusetzen und in Gesprächen, Spielen, Geschichten und Liedern sich mit Gefühlen und Bedürfnissen auseinanderzusetzen. Sie erkennen welche wichtige Rolle dabei die Gefühle spielen, da hinter jedem Gefühl ein unerfülltes Bedürfnis steckt. Die Kinder dürfen und sollen ihre eigenen Bedürfnisse und Wünsche gegenüber den anderen Kindern und Erwachsenen zum Ausdruck bringen – ohne sich selbst oder den anderen zu schaden. So lernen sie in der Gruppe zusammenzuhalten und sich füreinander einzusetzen.

Jedes Kind ist ein einzigartiges Individuum. Es hat das Recht darauf, als solches anerkannt zu werden – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Hautfarbe oder auch Beeinträchtigung. Im Integrativen Kinderhaus lernen Kinder, dieses Recht für sich zu beanspruchen und es anderen zu gewähren.

Lernmethodische Kompetenzen

Lernmethodische Kompetenz ist die Grundlage für einen bewussten Wissens- und Kompetenzerwerb und der Grundstein für schulisches und lebenslanges, selbst gesteuertes Lernen. Die Erfahrungswelt und das Vorwissen des Kindes beeinflussen, wie es neue Erfahrungen aufnimmt. Lernen ist nicht etwas Zusätzliches im Leben der Kinder, sondern ein entscheidender Bestandteil der gesamten Erfahrungswelt des Kindes. In der Einrichtung ist es das Ziel, die Kinder zu motivieren und anzuregen, ihre Gedanken mit anderen zu teilen, Ideen aufzugreifen und so kooperative Lernprozesse in Gang zu setzen. Dies

gelingt, indem wir eine lernanregende Atmosphäre und eine gemeinsame Lernkultur schaffen, z.B. durch Lernwerkstätten am Nachmittag oder gemeinsame Projekte von älteren Kindergartenkindern und Erstklässlern.

Widerstandsfähigkeit (Resilienz)

Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit und für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen. Kinder, die den Umgang mit Belastungen und Veränderungen meistern, gehen aus dieser Erfahrung gestärkt hervor und können auf dieser Basis auch künftige Anforderungen gut bestehen.

Lernprozesse, in denen Kinder verschiedene Strategien kennen und anzuwenden lernen, lassen sich optimal realisieren in aktuell bedeutsamen Situationen: Ein geplatzter Luftballon, Streit untereinander, ein totes Tier, das auf dem Spielplatz gefunden wurde, der Weggang einer pädagogischen Fachkraft, die die Kinder schmerzlich vermissen werden sind nur einige Beispiele aus dem Alltag der Kinder.

Geschlechtersensible Erziehung

Im Integrativen Kinderhaus sehen wir es als unsere Aufgabe an, den Kindern zu helfen, einengende Geschlechterstereotypen zu erkennen und traditionelle und kulturell geprägte Mädchen- und Jungenrollen kritisch zu hinterfragen.

In Gesprächen, Spielaktionen und Projekten wie z.B. der Auseinandersetzung mit spezieller Kinderliteratur (Mädchen verkörpern Rollen wie Fee, Prinzessin, Jungen sind Baggerfahrer, Helden) greifen wir bewusst und unbewusst die Thematik auf. Wir hinterfragen geschlechterbezogene Normen, Werte und Traditionen, damit die Kinder erkennen, dass eigene Interessen und Vorlieben nicht an das Geschlecht gebunden sind. Die Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit von Frauen und Männern wird durch unser geschlechtsgemischtes Personal und dem relativ ausgewogenen Verhältnis von weiblichen Pädagoginnen zu männlichen Pädagogen für die Kinder im Sinne des Vorbildes gut erfahrbar.

3.5 Bildungsbereiche und deren methodische Umsetzung

Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ zu gestalten, gelingt durch die Zusammenarbeit von pädagogischen Fachkräften und Kindern. Das Forschen, das eigenständige Entdecken, die Suche nach Lösungen stehen im Vordergrund und nicht der reine Erwerb von Fakten. Durch die soziale Interaktion mit den anderen Kindern und/oder den Erwachsenen werden geistige, sprachliche und soziale Fähigkeiten entwickelt und gefördert. Unsere Einrichtung versteht sich als eine lernende Gemeinschaft, die sich durch gemeinsames Lernen stetig weiterentwickelt.

*„Was du mir sagst, das vergesse ich, was du mir
zeigst, daran erinnere ich mich.
Was du mich tun lässt, das verstehe ich.“
Konfuzius*

3.5.1 Wertorientierte und verantwortungsvoll handelnde Kinder

Kinder erfragen unvoreingenommen die Welt und stehen ihr staunend gegenüber. Sie stellen die Grundfragen nach dem Anfang und Ende, nach dem Sinn und Wert ihrer selbst und nach Leben und Tod. In ihrer Konstruktion der Welt und ihrem unermesslichen Wissensdrang sind Kinder kleine Philosophinnen/Philosophen und Theologinnen/Theologen.

Im Integrativen Kinderhaus ermöglichen wir den Kindern, sich mit den vorfindlichen Formen von Religionen, Religiosität und Glaube auseinanderzusetzen und Unterschiede wahrzunehmen. Dabei entwickeln sie Wertschätzung und Offenheit gegenüber anderen, sehen jeden Menschen als etwas Einzigartiges und Besonderes und bringen ihm Achtung und Toleranz entgegen.

Ziel ist es, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Wertigkeit der eigenen Person und der Wertigkeit anderer Menschen sowie der Umwelt zu entwickeln und dabei Mitgefühl und Einfühlungsvermögen für beide Seiten aufzubringen.

3.5.2 Starke Kinder

Bewegung, Sport und Gesundheitsförderung

Durch Bewegung entdeckt das Kind die Welt. Über den natürlichen Bewegungsdrang sammelt es verschiedenste Erfahrungen, die sich auf alle anderen Entwicklungsbereiche auswirken. In dem das Kind seine Umwelt „begreift“, erwirbt es Wissen und Kenntnisse über sich und andere. Bewegen, Fühlen und Denken sind dabei eins. Bewegung gilt zu Recht als wesentlicher Bestandteil der Erziehung des Kindes.

Bewegungsangebote während des Freispiels, in gruppenübergreifenden Aktivitäten sowie durch Unternehmungen im Außenbereich schaffen unterschiedlichste Erfahrungsräume. Durch Bewegung lernen Kinder eine Menge über ihre Umwelt, über sich selbst und über andere; sie lernen ihre Fähigkeiten und Möglichkeiten kennen und Risiken realistisch einzuschätzen und steigern so ihre Unabhängigkeit. Das Kind wird zunehmend befähigt, zu erkennen, wie Unfälle vermieden werden können.

Bewegungsmangel kann Haltungs- und Organleistungsschwächen begünstigen und negative Auswirkungen auf die körperliche Belastbarkeit, Ausdauer und die Körperkoordination haben. Oft meiden gerade die Kinder mit einer verminderten körperlichen Leistungsfähigkeit Bewegungsspiele und körperliche Herausforderung. Aus diesem Grund versuchen wir, die Spiele und Aktivitäten so interessant zu gestalten, dass auch wirklich jedes Kind Freude und Lust an der Bewegung empfindet.

Im Integrativen Kinderhaus bieten wir einmal in der Woche Sportunterricht im Kindergarten nach Alter gestaffelt an. Unser Sportpädagoge bereitet die Sportstunden altersgerecht vor mit Aufwärmphase, Hauptteil mit Thema und Abschluss-Spiel. Motorische und koordinative Fähigkeiten und Fertigkeiten werden erprobt und verfeinert wie z.B. Raumorientierung, Kraft, Reaktion, Gleichgewicht). Einmal im Jahr können die Vorschulkinder den „Rollbrettführerschein“ absolvieren. Auf die Prüfung bereitet sie unser Sportpädagoge vor.

Im Hort haben die Kinder die Möglichkeit vor oder nach dem Mittagessen sich im Freien oder im Mehrzweckraum zu bewegen. Auch im Hort bietet unser Sportpädagoge Angebote zu Spiel, Bewegung & Spaß an, den Rollbrettführerschein für die Erstklässler. Des Weiteren finden immer wieder Fußball-, Kicker-, oder Hallenhockeyturniere statt.

Die Kinder, die eine motorische Beeinträchtigung haben, nehmen selbstverständlich ebenfalls teil. Die sportlichen Aktivitäten werden an ihre motorischen Kompetenzen und Einschränkungen angepasst. Auch ein Kind mit Cerebralparese kann den Rollbrettführerschein machen! Die Kinder erfahren dadurch nicht nur ein Miteinander, sondern auch die Gewissheit, dass eine entsprechend vorbereitete Umgebung eine Ausgrenzung aufgrund der Beeinträchtigung verhindert.

Entspannung ist die Fähigkeit zur Selbstregulation. Entspannung ist durch die Nutzung zeitlicher und räumlicher Ruheinseln und durch kindgemäße Entspannungsangebote wie z.B. Yoga und Bodypercussion, die unsere Pädagoginnen und Pädagogen durchführen, möglich. Dabei ist Entspannung nicht gleichbedeutend mit ruhig sein. Auch aktive Bewegung kann sich auf Kinder entspannend auswirken.

Gesundheitsförderung / Hygiene und Körperpflege

Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist die Gesundheit mehr als die bloße Abwesenheit von Krankheiten. Sie ist vielmehr ein Zustand von körperlichem, seelischem, geistigem und sozialem Wohlbefinden. Ein guter Gesundheitszustand ist eine wesentliche Bedingung für soziale, ökonomische und persönliche Entwicklung und ein entscheidender Bestandteil der Lebensqualität (Ottawa-Charta).

Gesundheitsförderung bedeutet auch die Durchführung verschiedener Hygienemaßnahmen. Als formelle Vorgabe dient dafür der Hygieneplan gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes. Die Einhaltung dieser hygienischen Richtlinien ist für das Zusammenleben und -arbeiten in einer Gemeinschaftseinrichtung insbesondere zur Vermeidung von Infektionskrankheiten erforderlich. Alle zwei Jahre werden deshalb alle Mitarbeitenden geschult. Neben der entsprechenden Reinigung und ggf. Desinfektion von gemeinsam genutzten Räumen und Gegenständen ist es notwendig, mit den Kindern hygienische Praktiken der Körperpflege zu erlernen.

Die Kinder erleben das Händewaschen mit Seife vor und nach dem Essen, nach den Toilettengängen, bei Verschmutzung und Verunreinigung, als festen Bestandteil des täglichen Zusammenseins. Weitere Verhaltensregeln bei Erkältungskrankheiten im Hinblick auf Niesen, Husten und Schnupfen, werden mit den Kindern geübt. Zum Lernfeld „Gruppenalltag“ gehören auch Situationen wie Tische reinigen, das Aufkehren oder Umkleiden.

3.5.3 Künstlerisch aktive Kinder

Ästhetik, Kunst und Kultur

Angeregt durch die Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur entfalten Kinder ihr kreatives, künstlerisches Potential und ihr Urteilsvermögen und lernen nicht nur eigene, sondern auch fremde Kulturzeugnisse und ungewohnte künstlerische Ausdrucksformen anerkennen und schätzen.

Kinder erkunden und erschließen sich ihre Umwelt von Geburt an mit allen Sinnen. Lernen durch die Sinne ist in der frühen Kindheit die Grundlage von Bildung.

Im Integrativen Kinderhaus haben die Kinder die Möglichkeit, verschiedenste Materialien zu fühlen, ihre Eigenschaften zu untersuchen und zu vergleichen, Farben und Formen wahrzunehmen, sie zu verarbeiten, zu riechen, evtl. zu schmecken und gestalterisch damit umzugehen. Es macht Spaß Knete selbst herzustellen, Schnee zu färben, Eiskristalle zu untersuchen, sich mit verschiedenen Stoffen zu verkleiden, aus Sand auf dem Lichttisch Muster zu formen, aus Stöcken eine Höhle im Garten bauen...

Spaß, Freude und Gestaltungslust stehen für uns im Vordergrund und sind Voraussetzung für kreatives, fantasievolles Spielen, Arbeiten und Lernen.

Ästhetische Bildung und Erziehung hat immer auch mit Kunst und Kultur zu tun. Die Kinder bringen Fotos, Bilder mit von Werken, die sie kennen. Wir besuchen ein Museum, um etwas über noch lebende oder schon verstorbene Künstler wie Franz Marc, Georgia O'Keeffe, Jeff Koon, zu erfahren. Wir staunen über die Ideen anderer, lassen uns davon inspirieren und entwickeln sie weiter und es entstehen eigene Einzel- oder Gemeinschaftswerke.

Musik

Gehörte Musik setzen Kinder in der Regel spontan in Tanz und Bewegung um. Sie haben Freude daran, den Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung zu lauschen, diese selbst zu produzieren sowie Klangeigenschaften von Materialien zu erforschen. Der aktive Umgang mit Musik fordert und fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes. Musik ist ein ideales Medium für Kinder, sich mitzuteilen, Gefühle und Gedanken zu äußern, aber auch emotionale Belastungen abzureagieren. Sie regt Fantasie und Kreativität an. Verbindungen zu anderen Ausdrucksformen wie bildnerische, tänzerische oder szenische Gestaltung entstehen.

Bei jährlich wiederkehrenden Festen wie Weihnachtsfeier, Sommerfest, im Kindergarten zusätzlich St. Martinsfeier zeigen die Kinder ihre im gemeinsamen Tun entstandenen „Werke“. Dabei zeigt sich, wie sehr Musik auch soziale Kompetenz einübt. Einander zuhören, aufeinander reagieren, Erfahrungen teilen, Regeln oder gemeinsame Vereinbarungen einhalten, zu einem Gleichklang oder Rhythmus finden, zusammen etwas Neues kreieren – all dies erfordert ein hohes Maß an sozialer Kompetenz und

gegenseitigem Verstehen. Die Fähigkeit, einmal zurückzustehen, einen anderen den Vortritt lassen, und dann auch selbst wieder für einige Zeit den dominanten Part zu übernehmen, lässt sich beim gemeinsamen Musizieren gut einüben.

Besonders im Kindergarten versteht sich musikalisches Handeln als aktives Erleben und spielerisches Gestalten, wobei sich die Kinder auf alles beziehen, was Klänge und Töne erzeugt. Musikalische Aspekte lassen sich in allen Spielformen der Kinder entdecken und integrieren. So haben die Kinder Spaß am gemeinsamen Singen, Klanggeschichten oder kleine Spielszenen zu gestalten, Körper- und Musikinstrumente einzusetzen und Instrumente aus Abfallprodukten herzustellen.

Das Kennenlernen von Komponisten wie Mozart, Vivaldi und einiger ihrer Werke bis hin zur modernen Musik gibt den Kindern die Möglichkeit, eigene musikalische Vorlieben zu entwickeln. Der Besuch von Konzerten oder Opern rundet das Erfahrene ab und führt die Kinder direkt in die Welt der Musik.

3.5.4 Sprach- und medienkompetente Kinder

Die Sprache ist eine elementare Voraussetzung der Kommunikation, des Sich Mitteilens und auch des Erwerbs von Wissen. Defizite in der Sprachentwicklung können sich gravierend auf den späteren Schulerfolg auswirken und Probleme in der sozialen Interaktion bereiten. Darum hat in unserer Einrichtung die sprachliche Förderung einen hohen Stellenwert.

Sprachförderung findet im Alltag permanent statt. Durch Fingerspiele, Reime, Lieder, Rollenspiele, Geschichten und im Gespräch lernen die Kinder ganz natürlich sich verbal und nonverbal auszudrücken. Dies geschieht im Kindergarten täglich im Morgenkreis, in täglichen Gesprächen und in verschiedensten Angeboten während der Woche.

Einmal in der Woche findet für die Vorschulkinder das Sprachprogramm „Hören, Lauschen, Lernen“ statt. Die Kinder lernen kreativ und spielerisch genau auf Sprache hin zu hören, sie zu reimen, sie zerlegen Wörter in Silben und beschäftigen sich mit verschiedenen Lauten.

Die Entwicklung von Zwei- und Mehrsprachigkeit zählt ebenfalls zur sprachlichen Bildung. Dabei gilt es, die spezifischen Entwicklungsprofile, Kompetenzen und Bedürfnisse von mehrsprachig aufwachsenden Kindern wahrzunehmen und zu nutzen.

Sprachstanderhebung und Vorkurs: Die systematische Beobachtung des Sprechverhaltens der Kinder und eine darauf abgestimmte individuelle Sprachförderung ist eine der Aufgaben der Mitarbeitenden unserer Einrichtung. Speziell für Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte nichtdeutscher Herkunft sind, findet in den letzten 1½ bis 2 Kindergartenjahren eine besondere Förderung statt.

Sprachstanderhebung SISMIK: Dieser Bogen wurde für Kinder mit Migrationshintergrund entwickelt, um den Sprachstand zu ermitteln. Der zweite Teil des Bogens wird im vorletzten Kindergartenjahr durchgeführt und gibt Aufschluss darüber, ob eine besondere Förderung durch die Teilnahme am Vorkurs nötig ist.

Sprachstanderhebung SELDAK: Auch für Kinder mit deutschsprachiger Herkunft gibt es eine verbindliche Sprachstanderhebung, SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern). Er eignet sich besonders für die systematische Begleitung der Sprachentwicklung von Kindern, die mit Deutsch als Erstsprache aufwachsen und umfasst die Altersspanne von vier Jahren bis zum Schuleintritt. In die Beobachtungen fließen dabei u. a. die Entwicklung Sprache und die Entwicklung von Literacy (kindliche Erfahrungen rund um Buch- Erzähl- Reim- Schriftkultur), sowie phonologischer Bewusstheit (Aufmerksamkeit für die formalen Eigenschaften der gesprochenen Sprache) und

kommunikatives Verhalten ein. Die Beobachtung gibt den pädagogischen Mitarbeitenden konkrete Hinweise für ihre Arbeit.⁴

Die Eltern werden über die Sprachentwicklung der Kinder informiert und in den Prozess mit einbezogen.

Medienkompetenz

Seit über 20 Jahren (JFMK 1996) ist die Medienbildung bereits Kita-Aufgabe. Seither hat sich die Medienwelt grundlegend verändert.

Von Anfang an wachsen die Kinder heutzutage in einer digitalen Welt auf. Medienbildung unterstützt und stärkt zugleich Kreativität, Kommunikationsfähigkeit, kognitive Kompetenzen und die technischen Fertigkeiten des Kindes.

Von September 2018 bis Dezember 2020 findet bayernweit in 100 Kindertageseinrichtungen der Modellversuch: „Medienkompetenz in der Frühpädagogik fördern“ statt. Unserer Einrichtung ist eine davon, die teilnimmt.

Ziele des Modellversuchs sind:

- Kindern im Alltag & in Projekten quer durch alle Bildungsbereiche eine kreative Nutzungsweise digitaler Medien zu bieten und diese als Werkzeug aktiv kennen zu lernen
- Pädagogisch wertvolle, qualitätsgeprüfte Apps, Webseiten & Suchmaschinen für Kinder auszuwählen & vorab zu prüfen
- Kindern ermöglichen, Medien aktiv, kreativ & kooperativ zu nutzen – mit ihnen Regeln aufzustellen & Mediengespräche zu führen

Der Modellversuch wird vom Institut für Frühpädagogik (IFP) wissenschaftlich begleitet. Außerdem steht unserer Einrichtung ein Mediencoach als Ansprechpartner und für Teamschulungen zur Verfügung. Während des gesamten Zeitraums (9/18 – 12/20) werden Eltern, pädagogisches Personal und Leitung in Abständen gebeten, Fragebögen, die der Evaluierung dienen, auszufüllen.

In unserer Einrichtung wurden seit Beginn des Modellversuchs viele Impulse gesetzt, Ideen gemeinsam mit den Kindern entwickelt und vieles davon bereits umgesetzt: z.B. istopmotion-Film: Autorennen mit Matchboxautos, Realfilm: „Wir gehören alle zusammen!“, Kennenlernen von Apps, z.B. mit Vergrößerungsglas, für Bilderbücher, um verschiedene Sprachen auch zu sprechen; mit dem „green screen“ zu arbeiten u.v.m.

3.5.5 Fragende und forschende Kinder

Mathematik

Kinder wachsen in einer Welt voller Mathematik auf. Zahlen, Mengen, geometrische Formen entdecken die Kinder in ihrem alltäglichen Leben, z.B. auf dem Weg zur Einrichtung, beim Einkaufen, zu Hause; Sie haben ein natürliches Interesse an Zahlen und Formen, Zählen, Vergleichen und Ordnen von verschiedensten Gegenständen ist für sie mit Spaß, Kreativität und Erfolgserlebnissen verbunden.

Kinder, die im Kindergarten spielerisch und mit allen Sinnen mit mathematischen Inhalten experimentieren können und dabei einen kreativen Umgang mit Mathematik entwickeln, können spätere Lernprozesse in der Schule besser umsetzen.

Im Integrativen Kinderhaus fördern wir bewusst den kreativen Umgang mit Mathematik. Im Hortbereich finden einmal in der Woche Lernwerkstätten statt. In der Lernwerkstatt: „Rechnen mit großen Zahlen“ erfahren die Schüler durch verschiedenste Materialien zu unterschiedlichen Themen mathematische Gesetzmäßigkeiten und erwerben dadurch ein mathematisches Wissen und Können. Z.B. Jede

⁴ § 5 Bayrisches Kinderbildungs- und -betreuungsrecht.

Einmaleins-Reihe hat in der 100-er Tabelle ein eigenes Muster; besonderes Interesse wird bei den Schülern geweckt durch Geschichte, z.B. „Woher kommen unsere Zahlen?“ oder „Die Geschichte der Geometrie“ oder „Warum kommt der rechte Winkel von gerecht?“;

Als freies Nachmittagsangebot können die Schüler alleine oder zu zweit in der Experimentierecke experimentieren und ihr Experiment dokumentieren.

Im Kindergarten entsteht ebenfalls eine Forscherecke zum Experimentieren, z.B. Was passiert, wenn ich Wasser und Öl mische? Beim gemeinsamen Kochen oder Backen lernen die Kinder wiegen, messen und vergleichen.

Im alltäglichen Miteinander werden Begriffe wie größer, kleiner, oben, unten, hinter, verinnerlicht. Im Morgenkreis wird der Kalender mit Jahreszeiten, Monaten und Tagen besprochen.

Die Vorschulkinder lernen geometrische Flächen wie Quadrat, Rechteck, Kreis etc. kennen und mit verbundenen Augen wiedererkennen. Sie lösen erste Rechenaufgaben mit Material. Der Fotoapparat und das iPad werden eingesetzt, um z. B. im Haus oder im Freien auf die Suche nach Zahlen (z. B. Hausnummer, Werbung) zu gehen oder wiederholende Muster (z.B. Stuhlreihe, Blattstruktur, Zaun) zu finden, um nur einige Beispiele zu nennen.

Umwelt

Wie bereits angesprochen, sind das aktive Erleben der Natur, das Begreifen von Nachhaltigkeit und ein ressourcenschonender Umgang mit der Natur von großer Bedeutung. Obwohl unsere Einrichtung im Innenraum Münchens liegt, verfügt sie über einen sehr großen Garten. Dieser bietet nicht nur Spielmöglichkeiten, u. a. einen großen Fußballplatz, sondern beherbergt auch unseren „Schulgarten“. Dort befinden sich verschiedene Hochbeete, Gemüse- und Obststräucher, Obstbäume und Kräuterbeete. Jedes Jahr findet ein großer „Gartenaktionstag“ statt, an dem Kinder, Eltern, Mitarbeitende, Trägervertreter zusammen die Beete vorbereiten, säen, pflanzen und gießen. Im Verlauf des Jahres werden die Aufgaben, die so ein Garten erfordert, von Kindern und auch ihren Eltern gemeinsam übernommen. Beim jährlichen Sommerfest organisieren die Kinder einen sogenannten „Biostand“, an dem die geernteten Früchte und das Gemüse von den Kindern verpackt und verkauft wird. Der Erlös kommt wiederum ihren Projekten zugute.

3.6 Transition – Gestaltung von Übergängen

Kinder wachsen heute in einer Gesellschaft auf, in der persönliche, familiäre und gesellschaftliche Veränderungen dazu gehören.

Die Eingewöhnung im Kindergarten ist nur noch selten die erste Transition im Leben eines Kindes. Viele Kinder besuchen bereits vorher eine Krippe. Die meisten Kinder bewältigen den Übergang von Krippe in den Kindergarten, und vom Kindergarten in die Grundschule/Hort erfolgreich.

Jedes Kind bewältigt Übergänge in seinem eigenen Tempo. Um dem Kind den Übergang zu erleichtern, bedarf es einer feinfühlig und achtsamen Begleitung des Kindes und seiner Bezugspersonen. Vor dem Hintergrund der Bindungstheorie und des frühen Alters des Kindes ist es also umso bedeutender, für die emotionale Sicherheit des Kindes zu sorgen und diese durch das enge Zusammenwirken von Eltern und Kita zu unterstützen und abzusichern.

Erfolgreiche Übergangsbewältigung, sei es in den Kindergarten oder in die Grundschule/Hort, stärkt das Kind und bereichert es. Das Kind eignet sich genau die Kompetenzen an, die es auch später für den Umgang mit Veränderung in seinem Leben benötigt. Es lässt sich nicht nur auf neue Situationen ein, sondern setzt sich mit ihnen auseinander. Dadurch erlangt es Selbstvertrauen und Gelassenheit, weil es Übergänge als Herausforderung und nicht als Belastung erfahren hat.

Nach Zusage eines Kindergarten- bzw. Schul-/Hortplatzes, werden alle Eltern, Erziehungsberechtigten zu einem Elternnachmittag, Kindergarten und Schule/Hort getrennt, eingeladen. An diesem Nachmittag erhalten sie (von Schulleitung und) Einrichtungsleitung wichtige Informationen, z.B. zu Vertragsunterlagen und es besteht die Möglichkeit Fragen zu stellen. Außerdem können erste Kontakte mit anderen Familien geknüpft werden. Ein persönliches Gespräch, um evtl. Informationen zur Lebenssituationen oder mögliche Besonderheiten des Kindes anzusprechen, ist jederzeit nach Vereinbarung möglich.

Die zukünftigen Kindergartenkinder dürfen im Juli für ein paar Stunden an einem Vormittag zum „Schnuppern“ kommen. So lernen sie die Pädagoginnen und Pädagogen kennen und erleben ein paar Stunden den Kindergartenalltag.

Während der Eingewöhnungszeit begleitet der/die Bezugserzieher/in das Kind, dokumentiert den Eingewöhnungsprozess und ist in dieser Anfangszeit der/die Hauptansprechpartner/in für die Eltern des Kindes.

Jeder Eingewöhnungsprozess findet im Lauf der Zeit sein Ende. Wenn ein Kind sich gut von den Eltern trennen kann, gerne in die Einrichtung kommt, Kontakt zum pädagogischen Personal und zu anderen Kindern aufgenommen hat und sich von dem/der Bezugserzieher/in verlässlich trösten lässt, gilt die Eingewöhnung in der Regel als abgeschlossen.

Im Rückblick auf die individuelle Eingewöhnungsphase findet ein Elterngespräch statt. Dieses Gespräch bildet, gemeinsam mit dem vorausgegangenen Eingewöhnungsverlauf, ein stabiles Fundament für die angestrebte Erziehungspartnerschaft.

3.7 Beobachtung und Dokumentation

Die Beobachtung von Lern- und Entwicklungsprozessen bildet eine wesentliche Grundlage für unser pädagogisches Handeln. Die Beobachtungsergebnisse geben Einblicke in das Lernen und in die Entwicklung von Kindern; sie helfen die Qualität von pädagogischen Angeboten zu sichern und weiterzuentwickeln.

Die Beobachtungen sind die Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern und eine Hilfe für den Austausch und die Kooperation mit den Heilpädagoginnen, -pädagogen sowie Therapeutinnen und Therapeuten. Sie unterstützen eine auf das Kind bezogene Planung von Angeboten.

Unser Beobachtungsinstrument ist sowohl im Hort als auch im Kindergarten die Entwicklungstabelle nach Kuno Beller. Die Entwicklungstabelle veranschaulicht differenzierte Kenntnisse über Entwicklungsschritte und Veränderungen in den ersten 10 Lebensjahren.

Zugleich ermöglicht das Beobachtungsverfahren eine systematische und objektivere Wahrnehmung von Bildungsinteressen und Kompetenzen einzelner Kinder in acht Entwicklungsstadien: Körperbewusstsein und -pflege, Umgebungsbewusstsein, Soziale emotionale Entwicklung, Spieltätigkeit, Sprache und Literacy, Kognition und Grob- und Feinmotorik.

Des Weiteren verwenden wir im Kindergarten zur Sprachstanderhebung wie bereits im Kap. 3.5.4. beschrieben die Bögen SSMIK und SELDAK. Seit diesem Jahr arbeiten wir mit Dokulino, einem Programm, indem diese Bögen digital erfasst und ausgewertet werden.

4 Erziehungspartnerschaft

„Eltern sind alle unterschiedlich und das heißt für uns, dass wir ständig auf der Suche sind, Mittel und Wege zu finden, um Eltern mit einzubeziehen.“

Jedes Kind hat das Recht, dass sich seine Eltern an seiner Erziehung beteiligen, und die Erzieher haben die Pflicht, die Möglichkeiten zu suchen und die Wege zu finden, damit Eltern sich beteiligen können.“

Diese Grundaussage von M. Whalley, Leiterin des EEC Pen Green, Corby, UK, nehmen wir als Ausgangspunkt unserer Zusammenarbeit mit den Eltern. Das bedeutet ein unvoreingenommenes aufeinander Zugehen und die Anerkennung der Heterogenität und Vielfalt an Familienstrukturen, kulturellen, sozialen und religiösen Hintergründen, aber auch der unterschiedlichen Bereitschaft bzw. der zeitlichen Ressourcen zur aktiven Mitarbeit von Eltern.

Die Familie als private und das Integrative Kinderhaus als öffentliche Institution für Erziehung und Bildung müssen, unserer Meinung nach, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit, getragen von einer gegenseitigen Achtung und Anerkennung der jeweiligen Kompetenzen, den Entwicklungsprozess der Kinder begleiten und gestalten. Dafür bedarf es eines wechselseitigen, offenen Informationsflusses zwischen Eltern und Mitarbeitenden, bei dem im Interesse des Kindes familiäre Gegebenheiten, Erlebnisse, die Situation des Kindes in der Gruppe bzw. Schulklasse, Wünsche und Vorstellungen ausgetauscht und reflektiert werden.

Es ist uns wichtig, den Eltern Einblick in unsere Arbeit zu geben und sie einzubinden in den Kita- und Schul-Alltag ihrer Kinder.

Die Eltern, die uns ihre Kinder anvertrauen, haben sich bewusst für ein integratives Kinderhaus entschieden. Sei es, weil ihnen eine gute, intensive Betreuung und Förderung ihres Kindes wichtig ist und/oder weil sie das Konzept unseres Hauses überzeugt. Konsens besteht dahingehend, dass alle für die Erziehung und Bildung beteiligte Personen an der Überwindung von Barrieren arbeiten müssen, um die Teilhabe aller zu ermöglichen. Auch die Einigung auf ein gemeinsames Verständnis von Inklusion spielt dabei eine wichtige Rolle. Aus diesem Grund findet jährlich ein Austausch- und Diskussionsforum mit den Eltern statt, u. a. zum Thema Integration - Inklusion.

Konkrete Angebote für die Eltern

Regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes sind geprägt von gegenseitiger Offenheit. Einmal jährlich bieten wir ein Entwicklungsgespräch an. Bei Fragen oder Problemen kann jederzeit ein Termin für ein Elterngespräch vereinbart werden. Darüber hinaus bieten Tür und Angel Gespräche Raum für einen schnellen Informationsaustausch. Für Kinder mit heilpädagogischer Betreuung werden bei der Erstanamnese und den weiteren Gesprächen konkrete Förderziele besprochen. Weiterhin finden verschiedene Feste und Veranstaltungen statt, die die Kontaktpflege und den Austausch der Eltern untereinander und mit dem Team fördern. Für die Transparenz der pädagogischen Arbeit und den Informationsaustausch stehen Informationstafeln zur Verfügung. Hier finden die Eltern aktuelle Informationen der Einrichtung oder des Elternbeirats. Elternbriefe erreichen die Eltern sowohl über Mail, als auch über die Postmappe. Im Kindergarten hängen vor den Gruppen die Wochenpläne aus. Des Weiteren gestalten wir Informations- und Themen-Elternabende für die gesamte Einrichtung oder getrennt in Hort und Kindergarten.

Im Rahmen der Qualitätssicherung führen wir einmal jährlich online eine Elternbefragung durch.

Elternbeirat

Zu Beginn eines Betreuungsjahres wird ein gemeinsamer Elternbeirat von Schule und Hort gewählt. Der Kindergarten wählt seinen eigenen. Der Elternbeirat stellt das Bindeglied zwischen Eltern und Einrichtung dar. Beide Gremien treffen sich regelmäßig zu öffentlichen Sitzungen und unterstützen die Einrichtung. Für einrichtungsübergreifende Projekte, Feste und Feiern trifft sich der Gesamt-Elternbeirat und gewährleistet so die Vernetzung der drei Bildungsbereiche.

Der Elternbeirat greift konkrete Wünsche der Eltern auf, unterbreitet Vorschläge, diskutiert sie und trägt sie der Einrichtungsleitung zur Beschlussfassung bzw. Umsetzung vor. Durch die Organisation von Festen wird die Kommunikation und Zusammenarbeit auch innerhalb der Elternschaft gefördert.

5 Kooperation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit

Kindertageseinrichtung und Grundschule verwirklichen ihren Auftrag im sozialen und lokalen Kontext des Stadtteils Sendling-Westpark und im näheren Umfeld. Die soziale Einbettung und die Ermöglichung eines für die Kinder kurzen Weges sind wesentliche Eckpunkte der Umsetzung des Konzeptes. Kinder in ihrem eigenen Lebensumfeld, in dem Schule, Hort und Kindergarten verortet sind, handlungs- und bewegungsfähig zu machen, unterstützt die Familien/Erziehungsberechtigten und ermöglicht Identifikation und Aktivierung von bestehenden lokalen Ressourcen. Insbesondere für Kinder mit einer Behinderung ergeben sich so intendierte kontextorientierte Lösungsstrategien für ihren Alltag. Tatsächlich ist gerade für diese Gruppe wohnortnahe inklusive Beschulung und integrative Betreuung, verbunden mit den zusätzlichen Ressourcen der Einrichtung, ein wesentlicher Bestandteil der Normalisierung ihres Alltags. Lange Schulwege mit aufwändigem Schülertransport entfallen. Dadurch wird ermöglicht, dass sozialen Beziehungen in Wohnortnähe erweitert werden.

Auf der Ebene der Leitungen - Schule und Kindertageseinrichtung - ist diese Sozialraumvernetzung ebenfalls von großer Bedeutung. Die Teilnahme an kulturellen Veranstaltungen des Stadtbezirkes oder zukünftig an den REGSAM-Sitzungen, die Vernetzung mit der Frühförderstelle oder auch der Fachberatung inklusiver Pädagogik des Referates für Bildung und Sport unterstützen den Prozess der Weiterentwicklung.

Über die Öffentlichkeitsarbeit stellen wir unser pädagogisches Wirken für Außenstehende transparent dar, was wie folgt realisiert wird:

- Teilnahme an Projekten/Modellversuchen mit den Kindern
- Veröffentlichen der pädagogischen Konzeption
- Internetauftritt / Homepage
- Tag der offenen Tür
- Sommerfest
- Präsenz in Fachakademien und –schulen
- Einsatz von Praktikantinnen und Praktikanten
- Präsenz bei kommunalen Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit verschiedenen Beratungsstellen und Fachdiensten

Des Weiteren findet eine enge Vernetzung unseres integrativen Kinderhauses mit den anderen Kindertageseinrichtungen des Trägers statt. Sowohl auf Leitungs- als auch Mitarbeiterebene werden strukturelle, inhaltliche, pädagogische Themen erörtert, diskutiert und Gemeinsamkeiten festgehalten.

6 Evaluation und Ausblick

Wenn Einrichtungen zusammenarbeiten, bedarf es abgestimmter Regeln und organisatorischer Festlegungen. Für das Integrative Kinderhaus in der Garmischer Straße 241 hat im April 2017 mit dem neuen Standort ein neuer Entwicklungsabschnitt begonnen. Das Zusammenwirken bei der Entwicklung der betreuten und beschulten Kinder bedarf regelmäßiger Evaluation. Dabei geht es zum einen um die methodische Arbeit mit einzelnen Kindern und zum anderen um die institutionelle Abstimmung zwischen den handelnden Leitungen und Mitarbeitenden.

Die folgenden Schwerpunkte stehen hierbei im Fokus:

- Werden die Indikatoren und Fragen des Index für Inklusion regelmäßig thematisiert und diskutiert?
- Wie kann das Zusammenwirken der vorhandenen räumlichen, sächlichen und personellen Ressourcen im Sinne der Inklusion optimiert werden?

-
- Wie können gemeinsame, individuelle und institutionelle Handlungsziele besser umgesetzt werden?
 - Sind die gemeinsam definierten individuellen und institutionellen Handlungsziele angemessen oder müssen sie verändert werden?
 - Welche Ergebnisse zeigt der Informationsaustausch zwischen den handelnden Professionen und Institutionen? Ist eine ausreichende Fokussierung auf die individuellen Ansprüche des Kindes gegeben?
 - Wie wirken Regeln, die für alle Bereiche des Kinderhauses gemeinsam gelten?
 - Wie nehmen Kinder und Eltern die Zusammenarbeit im Kontext der für sich selbst erwarteten Ergebnisse wahr?
 - Sind die gemeinsamen organisatorischen und pädagogischen Ziele im Rahmen eines Schuljahres/Betreuungsjahres gut aufeinander abgestimmt und geeignet, Leitlinien für das jeweilige und gemeinsame Handeln zu konstituieren?
 - Entwickeln sich die Konzepte für das individuelle Handeln am Kind und die institutionelle Arbeit im Sinne einer Zielekonvergenz aufeinander zu?

Für diese Evaluation werden unterschiedliche Werkzeuge verwendet:

- Im Rahmen des BayKiBiG werden jährlich Elternbefragungen durchgeführt.
- Auf den verschiedenen Ebenen, Mitarbeitenden, Eltern und Kinder werden die Fragebögen des Index der Inklusion bearbeitet und ausgewertet.
- Die Mitarbeitenden beider Institutionen führen jeweils jährlich eine gemeinsame Anfangskonferenz und bestenfalls alle 2 Jahre Konzept- bzw. Teamtage durch.
- Die Mitarbeitenden aller drei Bildungsbereiche nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, im Schwerpunkt zu Themen wie Inklusion, inklusive Werte und Haltung, Partizipation und Grundlagen der Pflege und des Handlings.

Es ist unser Anliegen, auch weiterhin Mitwirkungsräume für alle Kinder zu schaffen, Vielfalt zu stärken und nicht nur in baulicher Hinsicht barrierefrei zu denken und zu handeln.